



Einwohnergemeinde Lausen

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 - 2030

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Bevölkerung und Wohnungsbau	1
B Personalplanung (ohne Schulen und Kindergärten)	2
C Schulen / Kindergärten	3 - 4
D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	5
E Finanzielles	
E.1 Erfolgsrechnung	6 - 9
E.2 Investitionsrechnung	10 - 16
E.3 Verschuldung	17 - 19
F Bericht des Gemeinderates	20 - 22
G Übersichtsplan	23



Neubau Dreifachkindergarten mit Tagesstruktur

A BEVÖLKERUNG UND WOHNUNGSBAU

A.1 Kommentar

Im ersten Halbjahr 2025 hat die Bevölkerungszahl die Marke von 5'980 Personen überschritten und bewegt sich stetig in Richtung 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dem Bezug der neuen Wohnüberbauung auf dem Areal «Scholer» im November 2025 wird diese Marke voraussichtlich erreicht. Bei der Umsetzung des Quartierplans «Stutz» zeichnet sich ein nächster Planungsschritt ab. Die erfolgten Kontakte zeigen, dass die Landeigentümerschaft beabsichtigt, die Überbauung des noch offenen Teiles des Quartierplanes zu realisieren, wobei seitens der Landeigentümerin eine Änderung des Quartierplanes angestrebt wird.

Im Gebiet «Auacher / Vier Jucharten» an der Banngrenze zu Itingen ist nach wie vor eine Baulandumlegung im Gange, welche jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bevor die auszuscheidenden Grundstücke baureif sind.

Wiederum wurden die gemeldeten Vorhaben und die bekannten Objekte aus der Erfahrung heraus sehr zurückhaltend beurteilt, zumal die Realisierung von ausführungsfähigen Projekten von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise vom Interesse potenzieller Investoren, abhängig ist und sich verzögern kann.

A.2 Wohnungsbestand (Stand 30. September 2025) (Prognose)

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Wohnungen	2'957	2'980	3'000	3'020	3'040	3'060

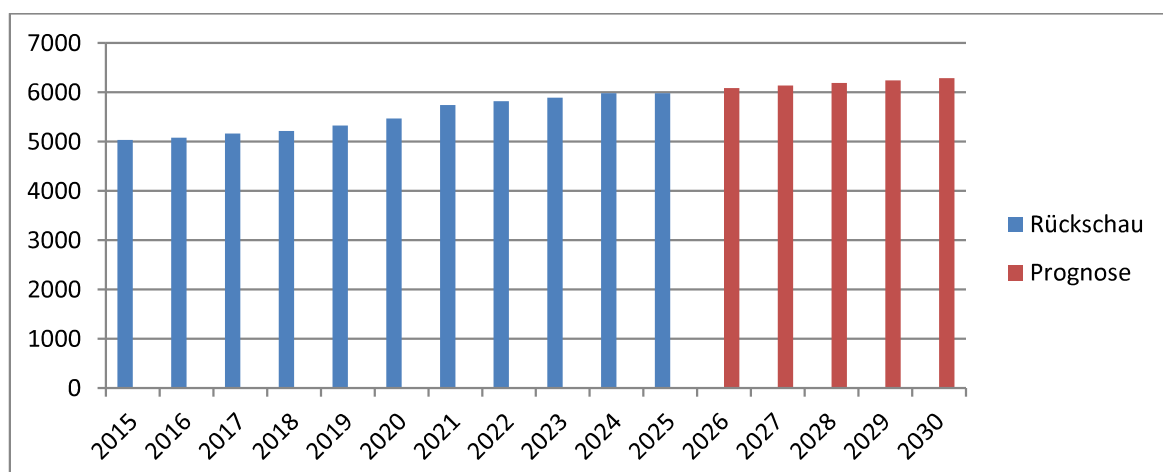
A.3 Bevölkerungsentwicklung (Stand 30. September 2025) (Prognose)

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personen	5'982	6'090	6'140	6'190	6'240	6'290

A.4 Bevölkerungsentwicklung (Rückschau)

Jahr	1900	1920	1940	1960	1980	2000	2020
Personen	1'020	1'108	1'502	2'715	3'523	4'681	5'472

Entwicklung der Wohnbevölkerung



B PERSONALPLANUNG

B.1 Kommentar

Das heutige Dienstleistungsangebot der Gemeinde wird mit dem jetzigen Personalbestand grundsätzlich gut bewältigt und ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet. Mit der steigenden Einwohnerzahl und den aufwendigeren Verfahren auf verschiedenen Ebenen zeigt es sich, dass im einen oder anderen Fall längerfristig eine leichte Anpassung der Pensen erforderlich ist.

Nach wie vor bietet die Gemeinde auf dem Gebiet der kaufmännischen Grundausbildung pro Lehrjahr einem resp. einer Lernenden eine Lehrstelle an. Ob allenfalls auch Lehrstellen für Fachleute Betriebsunterhalt wieder geführt werden, wird mittelfristig entschieden.

Abschliessendes Ziel von Behörden und Verwaltung ist es, auch weiterhin einen optimalen, aber auch finanziell vertretbaren Service public anbieten zu können.

B.2 Personalbestand und -entwicklung (Vollzeitstellen)

<u>Gemeindeverwaltung</u>	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Verwalter / Verwalterin	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste / Sekretariat GR/GV	3.00	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10
Finanzen und Steuern	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Soziale Dienste	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Bau und Unterhalt	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30
Total Gemeindeverwaltung	16.30	16.40	16.40	16.40	16.40	16.40
<u>Unterhalt Gebäude</u>	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
zusätzlich ca. 10 Teilzeitstellen mit einem Gesamtpensum von	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
<u>Unterhalt Aussenanlagen</u>	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
<u>Auszubildende</u>						
Kaufmann/Kauffrau	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt	0.00	0.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Total Personalbestand / -entwicklung	30.30	30.40	32.40	32.40	32.40	32.40

PROGNOSE KINDERGARTEN / PRIMARSCHULE**2026 bis 2030***- ohne Bevölkerungsentwicklung- (inkl. bereits angemeldete SuS)*

SchülerInnen		Schuljahr					
Jahrgang	Klassen	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
2024/25	} Vorschul- bez. Vorkindergartenalter	43					
2023/24		57	43				
2022/23		55	57	43			
2021/22		69	55	57	43		
2020/21	1. Jahr KG	63	69	55	57	43	
2019/20	2. Jahr KG	62	63	69	55	57	43
Total	Kindergarten (ohne Bevölkerungs-Zuwachs und Doppelzählungen)*	125	132	124	112	100	
	Vorjahresprognose:	124	135	123	109		
2018/19	1. Primarklassen	62	56	57	63	49	51
2017/18	2. Primarklassen	55	68	58	63	69	55
2016/17	3. Primarklassen	56	55	68	58	63	69
2015/16	4. Primarklassen	63	56	55	68	58	63
2014/15	5. Primarklassen	47	63	56	55	68	58
2013/14	6. Primarklassen	51	47	63	56	55	68
	Einführungsklasse (25/26: 2 EK1, 6 EK2)	8	8	12	12	12	12
Total	Primarschule	342	353	369	375	374	376
	Vorjahresprognose:	336	345	361	375	372	
Lehrpersonen und (neu) nicht unterrichtendes Personal (in Vollpensen)		Schuljahr					
		25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
a) Kindergarten							
Klassenlehrpersonen (Vollpensen)		6.9	7	6.9	6.8	6.8	6.8
Spez. Förderung (DaZ, HPKG, Ass.)		2.5	2.6	2.5	2.4	2.3	2.3
b) Primarschule							
Klassenlehrpersonen inkl. EK (Vollpensen)		19.2	19.2	19.2	19.2	19.2	19.2
Textiles Werken		2	2	2	2	2	2
Hilfspensen (MuB, Entlastung, Parallelunterricht, ICT)		2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Spezielle Förderung: ISF, DaZ, Logo		9.8	10.1	10.4	10.4	10.4	10.4
c) Nicht unterrichtendes Personal							
Schulleitung		2.2	2.2	2.2	2.2	2.2	2.2
Sekretariat		0.6	0.6	0.65	0.6	0.6	0.8
Schulsozialarbeit		0.7	0.7	0.8	0.8	0.8	0.8
Total Primar & Kindergarten		46.3	46.8	47.1	46.8	46.7	46.9
Schulraumbedarf							
Klassenzimmer Kindergarten		7	7	7	7	7	7
Ausweichräume (Gruppenräume, SpezFö) KG		6	6	6	6	6	6
Lager/Sammlung/Material KG		7	7	7	7	7	7
Lehrer-, Sitzungszimmer KG		1	1	1	1	1	1
Klassenzimmer Primarschule		19	19	19	19	19	19
Werkstätten/Handarbeits-Unt. PS		5	5	5	5	5	5
Ausweichräume/Musikunterricht PS		6	6	6	6	6	6
Spiel- + Turnhallen KG +PS		4	4	4	4	4	4
Spezialräume/Bibliothek (spezFö, SSA...) PS		14	15	15	15	15	15
Lehrer-, Sitzungszimmer + Sekretariat PS		4	3	3	3	3	3
Sammlung/Schulmaterial/Lager... PS		9	9	9	9	9	9
Total		82	82	82	82	82	82
*Für Klassenbildung relevantes Total Kindergärten inkl. Doppelzählungen im SJ 25/26: 140							

C.1 Kommentar Prognose 2026 - 2030

Die Prognose der SchülerInnenzahlen resp. der Klassen- und Raumsituation basiert auf den Kindergarten bzw. Primarschulbeständen im August 2025. Die Kinderzahlen der Jahrgänge 2021/22 bis 2024/25 entsprechen den Angaben der Einwohnerkontrolle. Diese datenbasierte Prognose berücksichtigt keine Bevölkerungsentwicklung.

Der Vergleich der aktuellen mit der letztjährigen Prognose bestätigt die bereits in den Vorjahren geäusserte Annahme, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (Bautätigkeit) tendenziell von steigenden SchülerInnenzahlen – zusätzlich zu den jeweils auf aktuellen Daten basierenden Planungszahlen - ausgegangen werden muss (siehe Vergleich aktuelle Zahlen 2025/26 und Vorjahresprognose: KG plus 1 Kind, PS: plus 6 Kinder).

Während das aktuelle Schuljahr also noch mit geringer Erhöhung der prognostizierten SchülerInnenzahl startete, ist im Kindergarten ab Schuljahr 2026/27 und an der Primarschule ab Schuljahr 2027/28 auch datenbasiert (und noch ohne zusätzliches Bevölkerungswachstum) nach wie vor eine deutliche Erhöhung absehbar:

Kindergarten: Nachdem bereits im aktuellen Schuljahr nur noch ein Kindergarten mit reduziertem Pensum geführt wird, ist angesichts der bereits jetzt eher gut „gefüllten“ Kindergärten im kommenden Schuljahr davon auszugehen, dass in allen 7 Kindergärten ein Vollpensum nötig sein wird. Die Doppelzählung bei fremdsprachigen Kindern erhöht im aktuellen Schuljahr die für die Klassenbildung relevante Zahl von 125 auf 140, was bei der mittelfristigen Planung angesichts der anzunehmenden Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen ist.

Mit 7 im Vollpensum geführten Kindergärten dürfte das Raumangebot aber mittelfristig mit eher grossen Klassen ausreichend sein (maximal 7 x 24 „zählende“ Kinder). Wenn die Aufteilung der Kinder an den Standorten unausgeglichen ist (Furlen / Dorf), könnte dies trotzdem personelle Auswirkungen durch ggf. notwendige Entlastungsstunden bewirken. Auch wenn aufgrund der rein datenbasierten Prognose ab Schuljahr 2027/28 wieder eine Reduktion denkbar wäre, kann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung davon ausgegangen werden, dass diese nicht erfolgt oder nur gering ausfallen wird.

Primarschule: Die absehbare Erhöhung der SchülerInnenzahlen an der Primarschule ist relevant: Im Vergleich zum aktuellen Schuljahr beträgt der rein datenbasierte Zugang Stand heute per SJ 2026/27 plus 11, per SJ 27/28 plus 27 und per SJ 28/29 plus 33 Kinder. Während mit dreifach geführten Klassenzügen (3 x 24 = 72) die Klassenbestände auch bei einem moderaten Zuwachs grösstenteils noch vertretbar sind, muss Stand heute auf zwei Situationen speziell hingewiesen werden:

Im Schuljahr 26/27 haben unter Berücksichtigung der jetzt bereits bekannten EK-Zugänge nur noch 4 Kinder mit Jahrgang 2017/18 in den dann vollen 2. Klassen Platz.

Eine ähnliche Situation ist beim Kinder-Jahrgang 2021/22 in den 1. Klassen per Schuljahr 28/29 zu erwarten – dort sind bei der Planungszahl von 63 Kindern unter Berücksichtigung der EK-Zugänge per Schuljahr 2029/30 wieder sehr volle Klassen zu erwarten. Mit 3 Zugängen (Zuzüge, Rückstellungen, EK-Ungleichgewicht) in diesem Jahrgang wäre die Maximalzahl von 24 Kindern in den drei dannzumalig 2. Klassen per Schuljahr 2029/30 erreicht. In diesen Situationen ist die Prüfung von entsprechenden Massnahmen notwendig. Dies könnte im Schuljahr 2028/29 die Bildung einer vierten Parallelklasse bei den 1. Klassen bedeuten. Sollte die Überschreitung der Maximalzahl auch den Jahrgang 18/19 betreffen (2. Klassen im Schuljahr 26/27), müsste eine Klassenaufteilung in Erwägung gezogen werden, was auch den Pensen- und Raumbedarf erhöhen würde. Hier müssen - teilweise unter Inkaufnahme von operativen Einschränkungen - räumliche Optimierungen bzw. Umstrukturierungen (z.T. seitens Schulleitung schon beantragt) oder sogar eine vorübergehende Auslagerung von Schulraum geprüft werden.

Auch wenn man sich hinsichtlich der datenbasierten Prognosen und der anzunehmenden Bevölkerungsentwicklung (Neubauten) auf entsprechende Szenarien einzustellen hat, ist deren Planung stark abhängig von z.T. auch schwer absehbaren Fluktuationen (Abgänge eher in kleine bzw. Zugänge eher in grosse Klassen...? Anteil Fremdsprachige?). Die diesbezüglich bereits aufgenommenen Absprachen zwischen Gemeindebehörden und der Schule müssen laufend weitergeführt werden.

Lausen, 18.8.25

DIE SCHULLEITUNG

D UMWELT, ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Die Gemeinde Lausen engagiert sich gezielt für eine nachhaltige Entwicklung. Im Zentrum stehen ökologische Verantwortung, Energieeffizienz und die Förderung der Biodiversität. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans werden entsprechende Projekte geplant, umgesetzt und weiterentwickelt. Ein zentrales Vorhaben ist die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet. Der Ersatz aller Natriumdampflampen durch moderne LED-Leuchten reduziert den Energieverbrauch deutlich und senkt den Unterhaltsaufwand. Die neuen Leuchten zeichnen sich durch eine längere Lebensdauer und höhere Effizienz aus.

Zusätzlich werden die LED-Leuchten mit einer intelligenten Steuerung und dynamischer Dimmung ausgestattet. Diese ermöglicht eine bedarfsgerechte Anpassung der Lichtintensität, wodurch der Energieverbrauch weiter gesenkt und die Lichtverschmutzung reduziert wird. Damit leistet die Gemeinde einen zusätzlichen Beitrag zur Umweltverträglichkeit und zur Steigerung der Lebensqualität.

Auch die Beleuchtung der Mehrzweckhalle Stutz wird modernisiert. Die bestehende Halogen- und Leuchtstofftechnik aus den Jahren 2000–2002 ist nicht mehr handelsüblich. Im Jahr 2025 wurde die Bühnenbeleuchtung samt Lichtsteuerung durch LED-Technik ersetzt, 2026 folgt die Umrüstung aller Leuchtstoffröhren in den Hallen und Nebenräumen. Diese Massnahmen verbessern die Energieeffizienz und sichern den langfristigen Betrieb der Anlage.

Neben der Energieeffizienz steht die Förderung der Biodiversität im Fokus. In Zusammenarbeit mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung wurde auf dem Friedhof Lausen eine neue Biodiversitätsfläche geschaffen. Diese trägt zur ökologischen Aufwertung des Gemeindegebiets bei und fördert einheimische Pflanzen- und Tierarten.



Bestehende konventionelle Grünflächen sollen – wo gestalterisch sinnvoll – in Biodiversitätsflächen umgewandelt werden. Solche Umgestaltungen werden bei Neuplanungen und Sanierungen öffentlicher Grünräume berücksichtigt. Damit verfolgt die Gemeinde das Ziel einer langfristigen ökologischen Flächenoptimierung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich Abfall und invasive Neophyten. Die Gemeinde wird weiterhin gezielt gegen illegal deponierten Müll vorgehen. Der jährlich stattfindende Neophytenabend bietet engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich aktiv an der Bekämpfung invasiver Pflanzenarten zu beteiligen. Neben praktischer Arbeit erhalten die Teilnehmenden wertvolle Informationen zum Umgang mit Neophyten und deren Auswirkungen auf die lokale Biodiversität.

Zur Unterstützung wird der sogenannte „Neophyten-Sack“ kostenlos auf der Gemeindeverwaltung abgegeben. Durch dessen Nutzung kann die Verbreitung invasiver Arten wirksam eingedämmt werden. Mit Blick auf die Zukunft plant die Gemeinde Lausen die Ausarbeitung einer lokalen Energiestrategie. Grundlage bildet das neue Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft, das 2026 in Kraft tritt. Die Strategie wird konkrete Ziele und Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Steigerung der

Energieeffizienz und zur Reduktion von CO₂-Emissionen enthalten. Die Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den kantonalen Vorgaben und unter Einbezug relevanter Fachstellen.

Fazit:

Mit den aktuellen und geplanten Massnahmen setzt die Gemeinde Lausen klare Schwerpunkte im Bereich Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit. Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung, die ökologische Aufwertung von Grünflächen, die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die geplante Energiestrategie leisten einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und umweltbewussten Gemeindeentwicklung.

E FINANZIELLES**E.1.1 Zusammenzug****ordentliche Rechnung**

(in tausend CHF)

0- Allg. Verwaltung
 1- Öffentliche Sicherheit
 2- Bildung
 3- Kultur und Freizeit
 4- Gesundheit
 5- Soziale Wohlfahrt
 6- Verkehr
 7- Umwelt- &
 Raumplanung
 8- Volkswirtschaft
 9- Finanzen und Steuern

2026		2027		2028		2029		2030	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'710	601	2'727	604	2'758	609	2'797	610	2'824	613
1'038	368	1'022	375	1'029	381	1'029	388	1'035	395
9'405	703	9'472	703	9'574	704	9'680	706	9'873	707
573	86	566	57	592	57	571	57	585	57
2931	257	3'068	261	3'137	265	3'206	270	3'275	275
4'955	1'866	5'092	1'882	5'145	1'899	5'198	1'915	5'233	1'932
1'411	423	1'406	416	1'489	418	1'537	419	1'550	421
344	60	289	40	301	49	306	41	318	51
480	494	445	451	458	465	450	456	451	457
301	18'876	331	19'301	362	19'708	397	20'127	420	20'520
24'148	23'734	24'418	24'090	24'845	24'555	25'171	24'989	25'564	25'428
Mehraufwand	414		328		290		182		136
24'148	24'148	24'429	24'429	24'850	24'850	25'173	25'173	25'589	25'589

Spezialfinanzierungen

(in tausend CHF)

Wasserversorgung
Mehraufwand/-ertrag

2026		2027		2028		2029		2030	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
652	640	527	653	533	666	540	679	545	693
	12	126		133		139		147	
652	652	653	653	666	666	679	679	693	693
1'274	745	1'238	760	1'240	774	1'242	789	1'244	804
	529		478		466		453		440
1'274	1'274	1'238	1'238	1'240	1'240	1'242	1'242	1'244	1'244
466	382	468	386	473	390	478	394	482	398
	84		82		83		84		84
466	466	468	468	473	473	478	478	485	485

Abwasserbeseitigung
Mehraufwand

Abfallbeseitigung
Mehraufwand

E.1.2 Kommentar

Für die Positionen des Jahres 2026 wird auf das Budget 2026 und die Erläuterungen dazu verwiesen. Allen der Teuerung unterworfenen Posten des Aufgaben- und Finanzplans wurde eine Teuerungsrate von 1 % pro Jahr ab 2026 zugrunde gelegt. Bei den Steuereinnahmen wurde einerseits die Entwicklung der Wohnbevölkerung berücksichtigt und andererseits wurde die Steuerertragsprognose der kantonalen Steuerverwaltung in die Ergebnisse einbezogen.

Sämtliche Folgekosten der in der Investitionsrechnung aufgeführten Investitionen (Zinsaufwand, Abschreibungen, Unterhalt, Wartung etc.) sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Einbezogen wurden bereits bekannte Aufwendungen (beispielsweise solche, welche im Budgetprozess 2026 in die nächsten Jahre verschoben wurden) und Erträge, welche in den Jahren 2027 bis 2030 möglicherweise anfallen.

Damit man sich über die einzelnen Jahresabschlüsse ein klares Bild machen kann, sind nebst den voraussichtlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von rund CHF 136'000 bis rund CHF 414'000 der

Erfolgsrechnung (E.1.1) auch die prognostizierten Ergebnisse der Investitionsrechnung (E.2) mit zu berücksichtigen. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Investitionen im vorgesehenen Zeitraum ausgeführt werden, dürften auch nicht alle berechneten Abschreibungen in den Folgejahren anfallen und somit für die Erfolgsrechnungen 2027 bis 2030 eine Entlastung bringen.

E.1.3 Steuersätze

Dem Bereich 9 «Finanzen und Steuern» liegen folgende Steuersätze zugrunde:

	ab 2008	2010	ab 2011	ab 2020	ab 2023
a) Natürliche Personen					
Einkommens- und Vermögenssteuer	53,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %
b) Juristische Personen					
Ertragssteuer *	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %	55,0 % **
Kapitalsteuer *	3,50 ‰	3,50 ‰	2,75 ‰	0,55 ‰	55,0 % **
* = bis 2022 in % des steuerbaren Kapitals bzw. in ‰ des steuerbaren Ertrags					
** = ab 2023 in % der Staatssteuer (analog Einkommens- & Vermögenssteuern natürlicher Personen)					

E.1.4 Änderungen von Rechtsgrundlagen im Steuerbereich

E.1.4.1 Formuliert Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» und Gegenvorschlag des Regierungsrats

Am 26. Juni 2024 hat die SVP des Kantons Basel-Landschaft die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)» bei der Landeskanzlei eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unabhängig vom bestehenden Versicherungsabzug zusätzlich zum Abzug gebracht werden können.

Dieser zusätzliche Abzug (nach Berücksichtigung von individuellen Prämienverbilligungen) würde einerseits zu Einsparungen bei den steuerpflichtigen Personen führen. Die formulierte Gesetzesinitiative hätte andererseits aber bei der Staatssteuer und den Gemeindesteuern Ausfälle in einem hohen zweistelligen Millionenbetrag zur Folge. Die Initiative bietet dem Regierungsrat jedoch die Chance, eine angemessenere Lösung im Rahmen der geplanten Steuergesetzesrevisionen vorzuschlagen.

Der Regierungsrat hat deshalb am 11. Februar 2025 der Initiative einen Gegenvorschlag (LRV 2024/651) gegenübergestellt. Dieser fällt, was die damit verbundenen Steuerausfälle betrifft, weit moderater aus. Die Initiative ist zudem einseitig und enthält nur ein Thema: den (zusätzlichen) vollen Abzug der Prämien für die Krankenkassen-Grundversicherung. Der Gegenvorschlag berücksichtigt hingegen auch noch andere wichtige und aktuelle Anliegen; er soll deshalb nicht einseitig auf den Abzug der Krankenkassenprämien fokussiert sein. Die finanziellen Auswirkungen des Gegenvorschlags führen beim Kanton zu einem Ausfall bei den Einkommenssteuern von rund CHF 26 Millionen. Bei den Gemeinden würde der Gegenvorschlag entsprechend zu einem Ausfall von rund CHF 15 Millionen führen.

E.1.4.2 Kantonale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur OECD-Mindeststeuer wurden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert und umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Der Beschluss durch den Landrat erfolgte im Jahr 2025, eine eventuelle Volksabstimmung im Jahr 2026. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2026 geplant.

In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Im Vergleich zu anderen Kantonen fällt die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen jedoch eher gering aus.

Der Regierungsrat geht gegenwärtig davon aus, dass in einer Übergangsphase (2024 bis 2026) voraussichtlich keine nennenswerten Einnahmen aus der Ergänzungssteuer resultieren. Ab dem Jahr 2027 dürfte sich die Ergänzungssteuer schätzungsweise zwischen CHF 5 bis 10 Millionen bewegen. Nach Abzug des Bundesanteils von 25 Prozent würden jeweils CHF 2,5 bis 5 Millionen an den Kanton und CHF 1,25 bis 2,5 Millionen an die Gemeinden gehen.

E.1.4.3 Eigenmietwert

Die eidgenössischen Räte schlossen in der Wintersession 2024 die thematisch miteinander verbundenen Geschäfte «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» und «Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften» ab. Der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Geschäft 22.454, BBl 2025 17) enthält eine Änderung der Bundesverfassung und untersteht daher der obligatorischen Volksabstimmung. Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Geschäft 17.400, BBl 2025 23), im Rahmen dessen der Eigenmietwert abgeschafft werden soll, unterliegt dem fakultativen Referendum (Referendumsfrist bis 19. April 2025), tritt aber nur zusammen mit dem Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften in Kraft. Die eidgenössische Volksabstimmung fand unterdessen statt.

Der Wegfall des Eigenmietwerts wird bedeuten, dass ebenfalls die Abzüge für Unterhalt und Schuldzinsen in der Steuerdeklaration nicht mehr oder nur noch sehr beschränkt möglich sind. Erste Schätzungen zeigen, dass die vorgesehene Abschaffung des Eigenmietwerts ab dem Jahr 2028 im Kanton BL aufgrund der aktuell tiefen Eigenmietwerte insgesamt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben dürfte.

E.1.5 Ressourcenausgleich

Per 31. Dezember 2024 gehört die Gemeinde Lausen aufgrund ihrer mit CHF 1'977 pro Einwohner/in relativ tiefen Steuerkraft (im Vergleich aller 86 Baselbieter Gemeinden befindet sich Lausen damit auf Position 55) zu den Empfängergemeinden des jährlichen Ressourcenausgleichs.

Der Ressourcenausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab, welches der Regierungsrat neu jährlich kantonsweit verfügt. Für das Jahr 2026 wurde es auf CHF 2'920 festgelegt. Es wird nur angepasst, wenn ohne die Anpassung der Bestand des Ausgleichsfonds minus CHF 25 Mio. unter- oder plus CHF 25 Mio. überschreiten würde. Davon ist derzeit aber nicht auszugehen.

E.1.6 Finanzierungsbedarf

Alle auf den Seiten 10 und 11 prognostizierten Investitionen ergeben von 2026 - 2030 Brutto-Investitionen von CHF 18,650 Mio. und Beiträge von CHF 7,353 Mio., womit für die nächsten 5 Jahre ein Finanzierungsbedarf bzw. Netto-Investitionen von CHF 11,297 Mio. ausgewiesen werden.

Es wird diesbezüglich auch auf die Darstellungen über die Entwicklung der Verschuldung (Seiten 17 bis 19) verwiesen.

Unter Berücksichtigung einer maximalen Verschuldungsgrenze von CHF 1'000.— pro Kopf der Bevölkerung werden die in diesem Plan enthaltenen Vorhaben kaum in einem Zeitraum von lediglich 5 Jahren realisiert werden können. Es gilt deshalb, von Jahr zu Jahr die Prioritäten neu festzulegen.

E.1.7 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage

Das Kabelnetz wurde per 1. Januar 2025 an die Firma Sunrise veräussert.

Das per 1. Januar 2025 aktivierte Kabelnetz wurde ins Finanzvermögen übertragen, der Verkaufserlös vereinnahmt und der entsprechende Buchgewinn verbucht. Das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage wurde als ausserordentlicher Finanzertrag in die Erfolgsrechnung übertragen.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden in den Jahren 2027 bis 2030 Ertragsüberschüsse von rund CHF 126'000 bis CHF 147'000 erwartet. Das per 31. Dezember 2024 mit rund CHF 3,162 Mio. vorhandene Eigenkapital kann somit weiter erhöht werden, was die notwendig werdenden Investitionen in die Wasserversorgung ermöglicht.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung werden in den Jahren 2026 bis 2030 trotz der geplanten Gebührenerhöhung Aufwandüberschüsse zwischen CHF 440'000 bis CHF 529'000 erwartet. Da aber in dieser Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von rund CHF 5,420 Mio. ausgewiesen wird, können diese Aufwandüberschüsse getragen werden.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird in den Jahren 2026 bis 2030 mit Aufwandüberschüssen von rund CHF 82'000 bis CHF 84'000 gerechnet. Weil die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital mit rund CHF 586'000 verfügt, können die erwarteten Aufwandüberschüsse aufgefangen und die Unterstützung der Bioabfallentsorgung weitergeführt werden.

E.2 INVESTITIONSRECHNUNG

E.2.1 steuerfinanzierte Investitionen 2026 – 2030

(in tausend Franken)		2026		2027		2028		2029		2030		Total	
	A = Aufwand E = Ertrag	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit													
1 Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr		70	63									70	63
Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen			1		1		1		1		1	0	5
Total		70	64		1		1		1		1	70	68
2 Bildung													
2 Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen		200	94									200	94
3 MZH Stutz / Beleuchtungsersatz, Umbau auf LED		150										150	0
4 Turnhalle Bifang/Neugestaltung der Umgebung				45		45						90	0
5 Kindergarten Furlen/Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe				75								75	0
6 Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt inkl. Schulraumerweiterung						150		2'000		500		2'650	0
Total		350	94	120	0	195	0	2'000	0	500	0	3'165	94
6 Verkehr												0	0
7 Sanierung Bifangstrasse (Schlusszahlung)		80										80	0
8 div. Strassen mit OB oder Microsil konservieren		150										150	0
9 Sanierung von 2 Bushaltestellen (Behig) Bettleten		80										80	0
10 Sanierung von 2 Bushaltestellen (Behig) Furlenboden				80								80	0
11 Deckbelag Galmsrain- Unterfeld- Betletenstrasse u. Ballmerweg		360										360	0
12 Sanierung Rainweg inkl. Kreuzung Hämmerliweg								100		800		900	0
13 Sanierung Industriestrasse inkl. Brücke				50		1'150						1'200	0
14 Sanierung Kirchstrasse - Kirchbergweg / Planungskredit		50										50	0
14 Sanierung Kirchstrasse - Kirchbergweg / Ausführungskredit				400								400	0
15 Ersatz Deckbelag Furlenstrasse (Bahnhof-Hofmattstr.)				180								180	0
16 Sanierung Grammontbrücke (Kostenteiler mit Bund)								50		600		650	0
17 Sanierung Sonnenweg / Planungskredit		50										50	0
17 Sanierung Sonnenweg / Ausführungskredit				450								450	
18 Deckbelag Peterhansstrasse				350								350	0
19 Sanierung Rosenweg						30		210				240	0
20 Sanierung St. Niklaussteg (Kostenteiler mit Bund)								50		200		250	0
21 Deckbelag Tiergartenstrasse								300				300	0
22 Deckbelag Bündtenstrasse		165										165	0
23 Sanierung Grammontstrasse								50		570		620	0
24 Sanierung Glockenstrasse				50		500						550	0
25 Sanierung Kanalstrasse										50		50	0
26 Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Planungskredit		75		75								150	0
26 Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Ausführungskredit Strassenbau						500		390	600			890	600
27 Strassenbeleuchtung/Ersatz Natriumdampf durch LED		100		100		100		100				400	0
28 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug "BOKI"						250						250	0
Total		1'110	0	1'735	0	2'530	0	1'250	600	2'220	0	8'845	600
7 Umweltschutz und Raumordnung													
30 Neugestaltung der Grünfläche bei der Friedhofhalle (Weidmatt-/Kirchstrasse)		100										100	
31 Hochwasserschutz Furlenbächli / Planungskredit		60										60	
31 Hochwasserschutz Furlenbächli / Ausführungskredit				200		200						400	
Total		160	0	200	0	200	0	0	0	0	0	560	
Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert		1'690	158	2'055	1	2'925	1	3'250	601	2'720	1	12'640	762
Finanzierungsbedarf			1'532		2'054		2'924		2'649		2'719		11'878
		1'690	1'690	2'055	2'055	2'925	2'925	3'250	3'250	2'720	2'720	12'640	12'640

(in tausend Franken)		2026		2027		2028		2029		2030		Total	
A = Aufwand E = Ertrag		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
7.1	Spezialfinanzierung Wasserversorgung												
7	Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse (Schlusszahlung)	30										30	0
32	Ersatz Wasserleitung Rainweg Mergelweg (best. Fz-Rohr)			150								150	0
12	Ersatz Wasserleitung Rainweg (best. Fz-Rohr)									600		600	0
13	Ersatz Wasserleitung Industriestrasse					170						170	0
14	Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg / Ausführungskredit			150								150	0
16	Ersatz Wasserleitung Grammontbrücke									100		100	0
17	Ersatz Wasserleitung Sonnenweg / Ausführungskredit			180								180	0
19	Ersatz Wasserleitung Rosenweg							80				80	0
23	Ersatz Wasserleitung Grammontstrasse									200		200	0
24	Ersatz Wasserleitung Glockenstrasse					150						150	0
25	Ersatz Wasserleitung Kanalstrasse (best. Fz-Rohr)									450		450	0
26	Wasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Planungskredit	50		50								100	0
26	Wasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Ausführungskredit					200		150	100			350	100
33	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	50										50	0
34	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang	20										20	0
35	Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang			30		650						680	0
	Anschlussgebühren		887		402		463		735		420	0	2'907
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	150	887	560	402	1'170	463	230	835	1'350	420	3'460	3'007
7.2	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung												
7	Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse (Schlusszhl.)	30										30	0
14	Sanierung Abwasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg / Ausführungskredit			100								100	0
17	Sanierung Abwasserleitung Sonnenweg / Ausführungskredit			100								100	0
19	Sanierung Abwasserleitung Rosenweg							80				80	0
23	Sanierung Abwasserleitung Grammontstrasse									100		100	0
24	Sanierung Abwasserleitung Glockenstrasse					100						100	0
25	Sanierung Abwasserleitung Kanalstrasse									200		200	0
26	Abwasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Planungskredit	50		50								100	0
26	Abwasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Ausführungskredit					300		120	130			420	130
36	Instandsetzung Kanalisationsnetz, Süd (1. Etappe)	200										200	0
37	Instandsetzung Kanalisationsnetz, Nord (2. Etappe)			200		200		200				600	0
38	Instandsetzung Kanalisationsnetz, Mitte (3. Etappe)									200		200	0
39	Instandsetzung Drainagenleitungen	150		150	130							300	130
	Anschlussgebühren		1'014		460		530		840		480	0	3'324
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	430	1'014	600	590	600	530	400	970	500	480	2'530	3'584
	Zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert	580	1'901	1'160	992	1'770	993	630	1'805	1'850	900	5'990	6'591
	Finanzierungsbedarf	1'321			168		777		-1'175		950	601	
		1'901	1'901	1'160	1'160	1'770	1'770	630	630	1'850	1'850	6'591	6'591
	Gesamttotal Investitionen / Beiträge	2'270	2'059	3'215	993	4'695	994	3'880	2'406	4'570	901	18'630	7'353
	Finanzierungsbedarf		211		2'222		3'701		1'474		3'669		11'277
		2'270	2'270	3'215	3'215	4'695	4'695	3'880	3'880	4'570	4'570	18'630	18'630

E.2.3 Kommentar

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Pos. 1	Feuerwehr / neues Pionierfahrzeug	Altersbedingt ist das Pionierfahrzeug (Jahrgang 1997) der Feuerwehr Lausen zu ersetzen. An die Beschaffung leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag.
---------------	--	--

Bildung

Pos. 2	Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	Auf dem Areal Garbe wurde der Dreifachkindergarten mit Räumen für die Tagesstrukturen sowie eine KITA im Jahr 2025 in Betrieb genommen. Im Jahre 2026 erfolgen noch die Restzahlungen.
Pos. 3	MZH Stutz /Beleuchtungsersatz, Umbau auf LED	Die MZH ist über 20 Jahre alt. Die aktuellen Leuchtmittel (Halogen und Leuchtstoffröhren) sind zum Teil nicht mehr verfügbar oder werden ab dem Jahr 2027 verboten.
Pos. 4	Turnhalle Bifang / Neugestaltung Umgebung	Die Grünflächen um die Turnhalle sind in den letzten Jahren sehr abgemagert und karg geworden. Diese sollen neugestaltet und ökologisch aufgewertet werden.,
Pos. 5	Kindergarten Furlen / Ersatz Gasheizung	Die bestehende Gasheizung soll durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe ersetzt werden.
Pos. 6	Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt	Mit fortwährenden Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wurde das mittlerweile über 100 Jahre alte Schulhaus Mühlematt in Schuss gehalten. Trotzdem wird es unumgänglich, gegen Ende der Planungsperiode eine Gesamtsanierung an die Hand zu nehmen.

Verkehr

Pos. 7	Sanierung Bifangstrasse	Die Sanierung wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Im Jahr 2026 erfolgen noch Schlusszahlungen.
Pos. 8	Diverser Strassenunterhalt mit Heisstierung (OB) und Microsil	Aufgrund der Strassenzustandserfassung im Jahr 2024 müssen einige Strassen möglichst rasch mittels Heisstierung (OB) oder Microsil konserviert werden, damit ihre Lebensdauer verlängert werden kann.
Pos. 9	Sanierung Bushaltestelle Bettleten	Gemäss Gleichstellungsgesetz muss die Bushaltestelle behindertengerecht umgebaut werden.
Pos. 10	Sanierung Bushaltestelle Furlenboden	Gemäss Gleichstellungsgesetz muss die Bushaltestelle behindertengerecht umgebaut werden.
Pos. 11	Deckbelag Galmsrain-, Unterfeld-, Bettletenstrasse und Ballmerweg	Ein grosser Teil dieser Strasse ist nun überbaut. Der Deckbelag soll zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos 12	Sanierung Rainweg inkl. Kreuzung Hämmerliweg	Talseitig haben sich die Randabschlüsse und der Belag am Rainweg gesenkt. Zudem fehlt der Deckbelag. Die Sanierung erfolgt zusammen mit dem Kreuzungsbereich am Hämmerliweg.
Pos. 13	Sanierung Industriestrasse inkl. Brücke	Der Belag der Industriestrasse und der Brücke ist in einem schlechten Zustand und soll zusammen mit der Tragkonstruktion saniert werden.
Pos. 14	Sanierung Kirchstrasse / Kirchbergweg	Das Strassenareal und die Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.

Pos. 15	Ersatz Deckbelag Furlenstrasse	Der Deckbelag hat Schäden und muss ersetzt werden.
Pos. 16	Sanierung Grammontbrücke	Nach der Inspektion der Brücke im Jahre 2023/2024 soll sie nun im Zuge der Sanierung der A22 zusammen mit dem ASTRA saniert werden.
Pos. 17	Sanierung Sonnenweg	Das Strassenareal und die Werkleitungen sind aufgrund ihres Alters in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.
Pos. 18	Deckbelag Peterhansstrasse	Ein grosser Teil der Peterhansstrasse ist nun überbaut. Der Deckbelag soll zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 19	Sanierung Rosenweg	Das Strassenareal und die Werkleitungen sind aufgrund ihres Alters in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.
Pos. 20	Sanierung St. Niklaussteg	Die Instandstellung soll im Zuge der A22-Sanierung zusammen mit dem ASTRA erfolgen.
Pos. 21	Deckbelag Tiergartenstrasse	Ein grosser Teil der Tiergartenstrasse ist überbaut. Der Deckbelag soll zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 22	Deckbelag Bündtenstrasse	Ein grosser Teil der Bündtenstrasse ist überbaut. Der Deckbelag soll zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 23	Sanierung Grammontstrasse	Die Sanierung inklusive des Einbaus eines Trottoirs wurde bereits mehrfach verschoben und ist nun nach der Brückensanierung geplant.
Pos. 24	Sanierung Glockenstrasse	Das Strassenareal und die Werkleitungen sind aufgrund ihres Alters in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.
Pos. 25	Sanierung Kanalstrasse	Aufgrund des Belagszustandes und ausbrechender Randsteine muss die Kanalstrasse saniert werden.
Pos. 26	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten	Im Zusammenhang mit der laufenden Baulandumlegung «Auacher / Vier Jucharten» sind die Erschliessungsanlagen zu erstellen.
Pos. 27	Strassenbeleuchtung / Ersatz der Natriumdampflampen	Die rund 360 Strassenleuchten mit Natriumdampflampen sollen aus energetischen in den kommenden Jahren auf LED umgerüstet werden.
Pos. 28	Ersatz Kommunalfahrzeug BOKI	Das aktuelle Kommunalfahrzeug «BOKI» aus dem Jahre 2016 soll inkl. Aufbau ersetzt werden. Die Reparaturkosten nehmen zu.

Umweltschutz und Raumordnung

Pos. 30	Friedhofhalle / Neugestaltung der Grünfläche	Die Grünfläche sieht nach dem notwendigen Entfernen von diversen Sträuchern und Bäumen nicht mehr ansprechend aus. Die Grünfläche soll ökologisch aufgewertet werden.
Pos. 31	Hochwasserschutz Furlenbächli	Bei starken Regenfällen tritt das Furlenbächli im oberen Bereich des Siedlungsgebiets über die Ufer und verursacht Schäden in den angrenzenden Liegenschaften. Im Jahre 2019 wurde eine entsprechende hydrogeologische Überprüfung des Gerinnes durchgeführt, um die weiteren Massnahmen festlegen zu können.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung (siehe auch unter Verkehr)

Pos. 7	Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse	Die Wasserleitung wurde im Jahr 2025 ersetzt. Im Jahr 2026 erfolgen noch Schlusszahlungen.
Pos. 32	Ersatz Wasserleitung Rainweg (Mergelweg)	Aus Sicherheitsgründen muss vor dem Neubau des EBL-Unterwerks Elmer die bestehende Faserzement-Leitung durch eine Kunststoffleitung ersetzt werden.
Pos. 12	Ersatz Wasserleitung Rainweg (Asphalt)	Im Rahmen der Strassensanierung soll auch die bestehende Wasserleitung ersetzt werden.
Pos. 13	Ersatz Wasserleitung Industriestrasse	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die bestehende Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 14	Ersatz Wasserleitung Kirchstr. - Kirchbergweg	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die bestehende Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 16	Ersatz Wasserleitung Grammontbrücke	Im Rahmen der Brückensanierung wird die Wasserleitung ersetzt.
Pos. 17	Ersatz Wasserleitung Sonnenweg	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die bestehende Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 19	Ersatz Wasserleitung Rosenweg	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die bestehende Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 23	Ersatz Wasserleitung Grammontstrasse	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die bestehende Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 24	Ersatz Wasserleitung Glockenstrasse	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die bestehende Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 25	Ersatz Wasserleitung Kanalstrasse	Teilersatz der Wasserleitung im Bereich des bestehenden Faserzement-Rohrs.
Pos. 26	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Wasserleitung, erstellt.
Pos. 33	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist die Grundwasserschutzzone Häspech an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.
Pos. 34	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und zur Erneuerung der Konzession ist die Grundwasserschutzzone Bifang an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.
Pos. 35	Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang	Das Grundwasserpumpwerk Bifang aus dem Jahre 1961 soll saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (siehe auch unter Verkehr)

Pos. 7	Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse	Die Abwasserleitung wurde im Jahr 2025 saniert. Im Jahr 2026 erfolgen noch Schlusszahlungen.
Pos. 14	Sanierung Abwasserleitung Kirchstrasse/Kirchbergweg	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.
Pos. 17	Sanierung Abwasserleitung Sonnenweg	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.
Pos. 19	Sanierung Abwasserleitung Rosenweg	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.
Pos. 23	Sanierung Abwasserleitung Grammontstrasse	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.

Pos. 24	Sanierung Abwasserleitung Glockenstrasse	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.
Pos. 25	Sanierung Abwasser- leitung Kanlstrasse	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.
Pos. 26	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Abwasserleitung, erstellt.
Pos. 36	Instandsetzung Kanalisationsnetz Lausen Süd (1. Etappe)	Aufgrund der getätigten Kanalaufnahmen muss die Gemeinde Lausen in den kommenden Jahren ihr Kanalisationsnetz sanieren. Dies erfolgt in drei Etappen.
Pos. 37	Instandsetzung Kanalisationsnetz Lausen Nord (2. Etappe)	Aufgrund der getätigten Kanalaufnahme muss die Gemeinde Lausen in den kommenden Jahren ihr Kanalisationsnetz sanieren. Dies erfolgt in drei Etappen.
Pos. 38	Instandsetzung Kanalisationsnetz Lausen Mitte (3. Etappe)	Aufgrund der getätigten Kanalaufnahme muss die Gemeinde Lausen in den kommenden Jahren ihr Kanalisationsnetz sanieren. Dies erfolgt in drei Etappen.
Pos. 39	Instandsetzung Drainageleitungen	Sämtliche Drainageleitungen auf den beiden Talseiten sind wieder komplett durchlässig zu machen und, wo nötig, zu ersetzen, damit die Entwässerung und die Stabilität der Hänge weiterhin gewährleistet ist.

E.3 VERSCHULDUNG

E.3.1 Prognose Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

A = Aufwand E = Ertrag

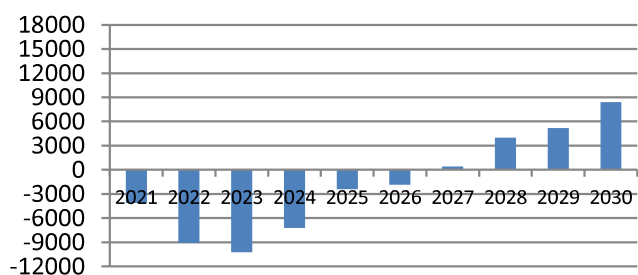
Tabelle Schuldenentwicklung

a) bis d) in tausend CHF

	B 2025		B 2026		P 2027		P 2028		P 2029		P 2030	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
a) Finanzierung												
Zunahme Nettoinvestition		4'409		211		2'222		3'701		1'474		3'669
planmässige Abschreibungen	1'233		1'375		1'340		1'394		1'442		1'514	
Einlagen in Fonds / Vorfinanzierungen	56		97		97		97		97		97	
Entnahmen aus Fonds/Vorfin.		530		767		672		684		672		672
Aufwandüberschuss		1'172		1'039		762		712		587		551
Ertragsüberschuss												
Finanzierungsfehlbetrag	4'822		545		2'219		3'606		1'194		3'281	
Finanzierungsüberschuss												
	6'111	6'111	2'017	2'017	3'656	3'656	5'097	5'097	2'733	2'733	4'892	4'892
b) Kapitalveränderung												
Finanzierungsfehlbetrag	4'822		545		2'219		3'606		1'194		3'281	
Finanzierungsüberschuss												
Passivierungen	1'289		1'472		1'437		1'491		1'539		1'611	
Aktivierungen		4'939		978		2'894		4'385		2'146		4'341
Zunahme des Kapitals												
Abnahme des Kapitals		1'172		1'039		762		712		587		551
	6'111	6'111	2'017	2'017	3'656	3'656	5'097	5'097	2'733	2'733	4'892	4'892
c) Selbstfinanzierung	-413		-334		3		95		280		388	
d) Schuldenentwicklung												
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
Schulden / Guthaben Jahresanfang	-7'228		-2'406		-1'861		358		3'964		5'158	
Finanzierungsfehlbetrag	4'822		545		2'219		3'606		1'194		3'281	
Finanzierungsüberschuss												
Schulden / Guthaben Jahresende		-2'406		-1'861		358		3'964		5'158		8'439
	-2'406	-2'406	-1'861	-1'861	358	358	3'964	3'964	5'158	5'158	8'439	8'439
e) Bevölkerungsentwicklung	5'982		6'090		6'140		6'190		6'240		6'290	
f) Schulden pro Kopf der Bevölkerung	-402		-306		58		640		827		1'342	

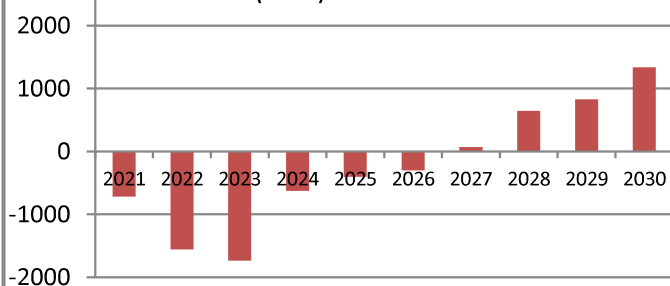
Schulden effektiv

(in tausend CHF)



Schulden pro Kopf

(in CHF)

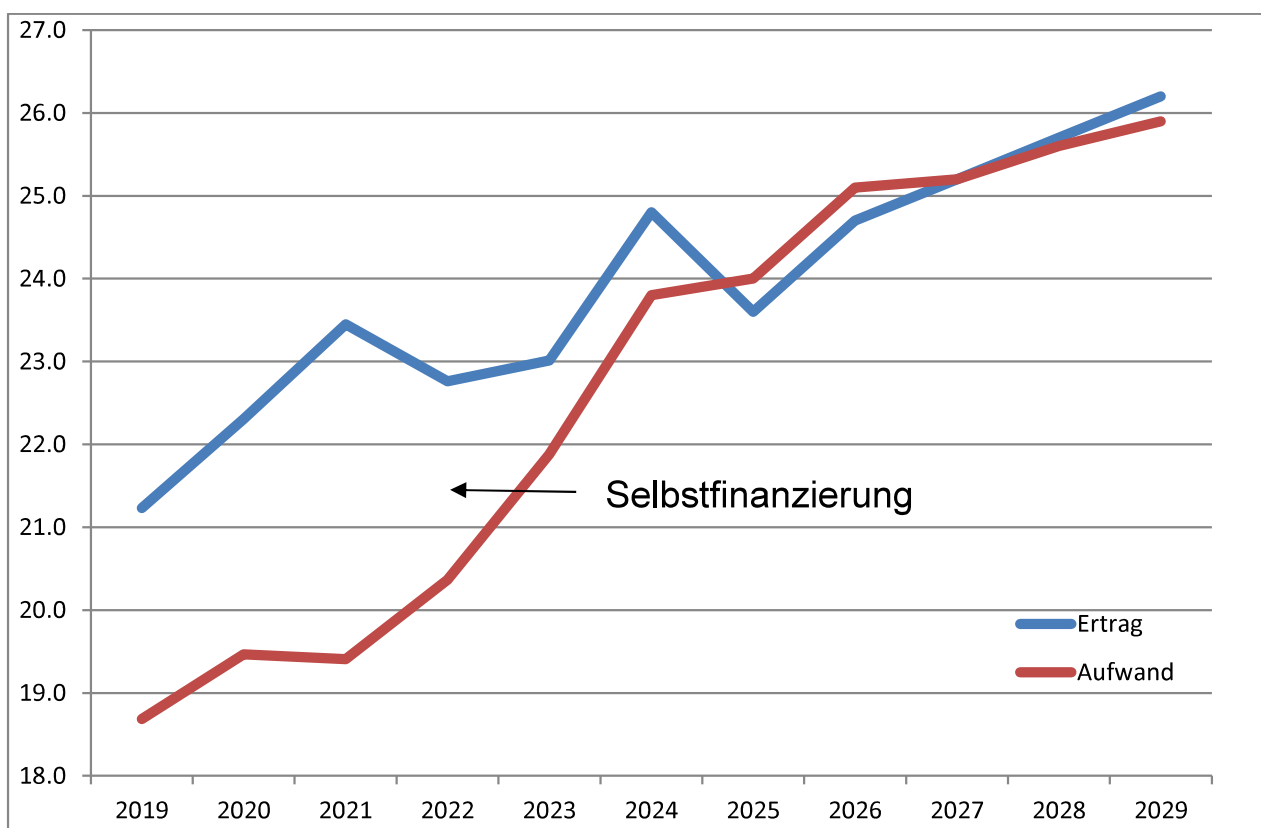


E.3.2 Kommentar

In den nächsten 5 Jahren sind grösseren Investitionen (> CHF 300'000) in Sanierungen und Neugestaltungen in diversen Strassen vorgesehen: Rainweg, Kirchstrasse / Kirchbergweg, Grammontstrasse, Sonnenweg, Glockenstrasse sowie Sanierungen der Brücken Grammontstrasse und Industriestrasse. Bei den Strassen Galmsrain-, Unterfeld-, Bettleten-, Peterhans-, Tiergarten-, Bündtenstrasse und Ballmerweg müssen die Deckbeläge neu eingebaut werden. Die Gesamtsanierung des Schulhauses Mühlematt und die Neuerschliessung des Gebiets «Auacher / Vier Jucharten» sind zu erwarten. Im Weiteren sind Massnahmen für den Hochwasserschutz beim Furlenbächli umzusetzen und der St. Niklaussteg ist zu sanieren. Zudem werden bei der Strassenbeleuchtung die Natriumdampflampen aus energetischen Gründen in den kommenden Jahren auf LED umgerüstet. Bei den Spezialfinanzierungen ist das Gebiet «Auacher / Vier Jucharten» mit Wasser- und Abwasserleitungen neu zu erschliessen. In der Industriestrasse, im Rainweg und in weiteren Strassen sind diese zu ersetzen. Zudem ist das Grundwasserpumpwerk Bifang zu sanieren und das Kanalisationsnetz instand zu stellen. Die gesamten Investitionen, verteilt über die nächsten 5 Jahre, betragen rund CHF 18,630 Mio. Nach Abzug der Beiträge in der Höhe von CHF 7,353 Mio. resultiert ein Nettofinanzbedarf von rund CHF 11,277 Mio.

Für den Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt inkl. der Spezialfinanzierungen) wird gemäss Budget 2026 eine Selbstfinanzierung von rund CHF -334'000 erwartet. Sollte der geplante Verkauf der beiden Grundstücke der ehemaligen Kindergärten Brühl Ost und West im Jahr 2026 erfolgen, würde die Selbstfinanzierung positiv ausfallen. Für die Planungsjahre 2027 bis 2030 werden jährlichen Cash-Flows zwischen CHF 3'000 und CHF 388'000 gerechnet. Die Selbstfinanzierung reicht nicht aus, um die geplanten Investitionen abzugelten. Sie werden durch die Aufnahme von zusätzlichen Geldern finanziert.

Die Finanzkraft der Gemeinde Lausen (Selbstfinanzierung)



Bei der Schuldenentwicklung ist zu bemerken, dass das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Lausen per 31. Dezember 2024 insgesamt CHF 7,228 Mio. beträgt.

In den einzelnen Planjahren wird es nicht immer möglich sein, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken und den Geldüberschuss für die Finanzierung von Investitionen verwenden zu können. Da auch weiterhin vorgesehen ist, bedeutend mehr zu investieren, als aus der Erfolgsrechnung finanziert werden kann, dürften die Schulden in den nächsten 5 Jahren auf rund CHF 8,439 Mio. ansteigen. Sofern alle Vorhaben realisiert würden, ergäbe dies im Jahre 2030 eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1'342. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle geplanten Investitionen verwirklicht werden, sondern nach Prioritäten geordnet und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend gestaffelt umgesetzt werden.

Würden tatsächlich sämtliche Projekte ausgeführt, entsprächen die Schulden pro Kopf der Bevölkerung, gemessen an den Vorgaben des Kantons, im Jahre 2027 einer geringen Verschuldung (CHF 1 bis CHF 600), in den Jahren 2028, 2029, 2030 einer mittleren Verschuldung (CHF 601 bis CHF 1'500). Das Ziel des Gemeinderats, diese Kennzahl unter CHF 1'000 zu halten, könnte so vorübergehend nicht mehr erreicht werden.

BERICHT DES GEMEINDERATES

Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung jährlich ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse oder eines politischen Entscheids wieder neu angegangen worden. So kamen in der Planungsperiode 2026 bis 2030 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

Schwerpunkte

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

A Bevölkerung und Wohnungsbau

Wie in den Nachbargemeinden, so wurden in vergangener Zeit auch in Lausen mehrere grössere Überbauungen realisiert, es wurde Bauland erschlossen und mittlerweile auch überbaut. Durch die bereits erstellten sowie im Bau befindlichen Überbauungen ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Inzwischen wurde die Grenze von 5'980 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten. Trotzdem gehen wir in unseren Prognosen etwas zurückhaltend von einem Anstieg um jeweils 50 bis 120 Personen (geplante Fertigstellung und Bezug Überbauung Areal Scholer im Herbst 2025) pro Jahr aus, da die effektiven Zahlen immer einer gewissen Schwankung unterliegen und vor allem von den pro Jahr fertig erstellten Wohnungen abhängen. Der steigende Trend dürfte jedoch spürbar anhalten.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Auf die Umsetzung selbst haben wir keinen Einfluss, da die Impulse für die privaten Bauvorhaben von den Landeigentümerinnen/Landeigentümer resp. von den entsprechenden Investorinnen/Investoren kommen. Im Herbst 2025 ist mit dem Bezug der Überbauung des «Scholer-Areals» nochmals eine grössere Zahl Wohnungen auf den Markt gekommen. Danach sollte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten pro Jahr einpendeln.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

B Personalplanung

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation in den nächsten Jahren zwar kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es ist jedoch spürbar, dass durch das Anwachsen der Bevölkerungszahl auch der Umfang der administrativen Arbeiten, komplexeren Fallbearbeitung und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen sind.

C Schulen und Kindergärten

Die Planung stützt sich auf die bekannten Parameter und die bisherige Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde. Insbesondere in neu erschlossenen Wohngebieten lässt sich die zukünftige Bevölkerungsstruktur jedoch nur schwer prognostizieren.

An der Primarschule ist durch den Neubau des Schulhauses Grammel im Jahre 2017 der notwendige Raumbedarf nach wie vor ausreichend. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Dreifachkindergartens Garbe mit Tagesstrukturen im Sommer 2025 ist die Zentralisierung der Kindergärten im Bereich des Dorfkerns, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, abgeschlossen. Die nicht mehr den räumlichen Vorgaben entsprechenden Kindergärten im Brühl wurden aufgehoben.

D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Baselbieter Energiepaket bilden die kommunalen Energieförderbeiträge das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Vorrangig unterstützt werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen, Holzfeuerungen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Wir unterstützen speziell auch Fotovoltaik- und thermische Solaranlagen. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Infolge gesetzlicher Änderungen und ausgeschöpfter Netzkapazitäten der Elektra Baselland (EBL) erfolgt per 1. Januar 2026 eine Anpassung der kommunalen Förderbeiträge. Die Fördermittel werden künftig ausschliesslich für Sanierungen der Gebäudehülle sowie für thermische Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung eingesetzt.

E.1 Erfolgsrechnung

Vor allem aufgrund der gebundenen Aufwendungen schliesst die Erfolgsrechnung in allen fünf Planjahren mit einem deutlichen Defizit ab. Deshalb werden wir einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie folgt aus:

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert CHF 533'000 in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit, so dass Reserven für die geplanten Vorhaben, kurzfristige Sanierung Pumpwerk Bifang und Schutzzonen sowie langfristige Nutzungskonflikte Schutzzone Häspech, vorhanden sind.

Die **Abwasserentsorgung** zeigt Aufwandüberschüsse von kumuliert über CHF 2,366 Mio. in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation bietet trotzdem nach wie vor ein gutes Polster, welches sich durch die erhöhten Gebühren der Abwasserbeseitigung sukzessive vermindert.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert CHF 417'000. Das Vermögen, welches sich durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrrechtverbrennungsanlage Basel im Jahre 2015 um rund CHF 500'000 erhöhte, vermindert sich langsam durch die jahrelange Halbierung der Bioabfallgebühren.

E.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst alle Vorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfangs nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse aufgeführt. Die Kommentare ab Seite 12 beschreiben die einzelnen Investitionsvorhaben. Sämtliche Projekte sind auch im Übersichtsplan auf der Seite 23 nummeriert zu finden.

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund CHF 16,9 Mio. auf neu CHF 11,3 Mio. verringert.

E.3 Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat geplante Ziel hinausführt. Dadurch wird der Gesamthaushalt auch durch höhere Kapitalkosten stärker als bisher belastet.

Damit die Verschuldung dennoch effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo korrigierend eingegriffen werden kann, damit die Schulden pro Kopf der Bevölkerung den Wert von CHF 1'000 nicht überschreiten.

Schlusswort

Wie die vorliegende Finanzplanung zeigt, werden auch in Zukunft immer wieder Vorhaben anstehen, die einen etwas höheren Investitionsbedarf notwendig machen. Der Gemeinderat wird dabei jedoch bei jedem Projekt abwägen, ob sie auch finanziell verkraftbar sind, und wenn nötig nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen deshalb schwerpunktmässig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status sichern resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste Fünfjahresphase nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen. Jedoch wird der Handlungsspielraum der Gemeinde durch die vielen übergeordneten Vorgaben zunehmend eingeschränkt.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Einwohnerinnen und Einwohnern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Lausen, 14. Oktober 2025

GEMEINDERAT LAUSEN

Der Präsident:



Peter Aerni

Der Verwalter:



Andreas Neuenschwander

G ÜBERSICHTSPLAN (Nummerierung analog E.2 Investitionsrechnung)

